

Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums der Hochschule Flensburg bis zu einer Neubesetzung der Vizepräsidentenschaften (Übergangsphase)

Präambel

Grundlage dieser Geschäftsordnung ist § 22 (11) HSG.

Diese Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten und Zusammenarbeit des Präsidiums, bestehend aus Präsident und Kanzlerin.

Generell gilt, dass Maßnahmen und Entscheidungen von großer Bedeutung, langer Wirkungskdauer oder erheblicher Gestaltungskraft ausdrücklich der Information und der Zustimmung des Präsidenten bedürfen.

Die Mitglieder des Präsidiums bedienen sich gem. § 22 (3) HSG zur Erledigung ihrer Aufgaben der zentralen Verwaltung. Die Kanzlerin leitet die Verwaltung der Hochschule gem. § 25 (1) HSG unter der Verantwortung des Präsidenten.

Die zentrale Verwaltung legt den Präsidiumsmitgliedern nach § 22 (9) HSG die Vorgänge entscheidungsreif oder entscheidungsfähig vor. Das Präsidium beschränkt sich auf Leitungs- und Entscheidungsaufgaben mit dem nachfolgenden Geschäftsverteilungsplan:

Präsident – Dr. Christoph Jansen (P)

- Vertretung der Hochschule nach dem HSG nach § 23 Abs. 1 HSG
- Leiter der Dienststelle i.S. MBG Schl.-H. unter Beteiligung von K
- Hochschulpolitische Fragen und Hochschulentwicklungsplanung, strategische Entwicklung
- Zielvereinbarungen mit der Landesregierung und den Fachbereichen / Zentrale Einrichtungen (Abschluss / Kontrolle)
- Vorsitz im Präsidium
- Koordination der Arbeit der Mitglieder des Präsidiums
- Überwachung der Durchführung der Beschlüsse des Präsidiums
- Erstellung von Grundsätzen für die Verwendung der Personal- und Sachmittel, die der gesamten Hochschule zugewiesen sind, unter Beteiligung von K
- Grundsatzfragen der Aufbau- und Ablauforganisation und der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Strukturpolitische Fragen zur Lehre
- Genehmigung von Studien- und Prüfungsordnungen
- Personalstruktur sowie Rechte und Pflichten der Hochschulmitglieder unter Beteiligung von K
- Personalangelegenheiten für Professorinnen und Professoren unter Beteiligung von K
- Berufungsverhandlungen von Professorinnen und Professoren unter Beteiligung von K
- Lehrverpflichtung und -ermäßigung, Forschungsfreiemester, Professor*innenvertretung
- Verbindung zu ehemaligen Absolvent*innen sowie Förderung der Vereinigungen Ehemaliger nach § 3 (7) HSG
- Satzungsrecht soweit nicht andere Präsidiumsmitglieder
- Verleihung von Hochschulgraden, Würden und Ehrungen
- Koordination der Arbeit der Organe, der Fachbereiche und der Zentralen Einrichtungen der Hochschule
- Controlling und Innenrevision
- Ausübung des Hausrechts soweit nicht an K oder Dekanate übertragen

- Vereinbarungen mit anderen Hochschulen
- Hochschulrat
- Vertreter der Hochschule als Gesellschafter in den beteiligten Gesellschaften
- Beauftragter für die Zentralen Einrichtungen: „Institut für Nautik und maritime Technologien (INMT)“ sowie „Wind Energy Technology Institute der Hochschule Flensburg (WETI)“
- Öffentlichkeitsarbeit und Hochschulmarketing
- Chancengleichheit für die weiblichen Mitglieder der Hochschule und Hinwirken auf die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft
- Diversität nach § 3 (5) HSG
- Leitung des CIO-Gremiums und hochschulweite Prozessoptimierung in Vorbereitung auf die Digitalisierung von internen Kernprozessen der Hochschule
- Grundsatzfragen des Datenschutzes
- Vertretung der Hochschule nach dem HSG in den Aufgabengebieten Studium und Lehre, insbesondere gegenüber dem Ministerium, dem Hochschulrat und Akkreditierungsagenturen
- Vertretung der Hochschule nach dem HSG in dem Aufgabengebiet Internationales
- Vertragsabschlüsse im Zuständigkeitsbereich Internationales

Der Präsident ist interimswise zuständig für Internationales. Er wird für diese Zeit wie folgt unterstützt:

Internationales – Janntje Böhlke-Itzen

- Internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich
- Pflege und Ausbau der bestehenden Kontakte mit ausländischen Partnerhochschulen
- Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen
- Repräsentation des Präsidiums bei der Ausrichtung von Gastbesuchen ausländischer Hochschulen
- Abstimmung mit den Auslandsbeauftragten der Fachbereiche
- Fachliche Vorgaben für den Bereich Internationales
- Unterstützung bei der Entwicklung von internationalen Studiengängen zusammen mit den Dekanaten und in Abstimmung mit dem Präsidiumsbeauftragten im Bereich Studium und Lehre

Kanzlerin – Sabine Christiansen (K)

- Vertretung der Hochschule nach dem HSG in eigenen Aufgabengebieten
- Leitung der Zentralen Verwaltung nach § 25 Abs. 1 HSG, disziplinarische Vorgesetzte der Verwaltung
- Wahrnehmung der Landesaufgaben nach HSG § 6 (3)
- Dienst- und Arbeitsrecht, Personal- und Disziplinarangelegenheiten, Dienstaufsicht - soweit nicht P
- Personalplanung und Personalstruktur - soweit nicht P
- Lehraufträge, studentische Hilfskräfte
- Weiterbildung des nichtwissenschaftlichen Personals in Abstimmung mit P
- Beauftragte für den Haushalt
- Vorbereitung der Feststellung des Haushaltsplans der Hochschule gemäß Landeshaushaltsordnung § 106 LHO
- Vertretung des Präsidiums im Zentralen Haushalts- und Planungsausschuss (ZHP)
- Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel, Vermögensnachweis
- Vertragsabschlüsse im Zuständigkeitsbereich
- Verwaltung des eigenen Vermögens der Hochschule (Körperschaftsvermögen)
- Ausstattung mit beweglichem Gerät - in Abstimmung mit P
- Gebührenwesen der Hochschule
- Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- Bau- und Bauplanungsangelegenheiten

- Grundsatzfragen der Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung und Gebäudenutzungsrichtlinien
- Grundsatzfragen zu Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit, Strahlenschutz und Unfallverhütung
- Rechts- und Prozessangelegenheiten - unter Mitwirkung von P, Vertretung vor Gericht durch P
- Satzungsrecht - soweit nicht andere Präsidiumsmitglieder
- Kooperationsverträge - soweit nicht andere Präsidiumsmitglieder oder -beauftragte
- Koordinierung der Wahlen zu den Hochschulorganen
- Durchführung der Wahlen nach der Wahlordnung für die Sozialversicherung
- Aufsicht über die Studierendenschaft nach § 72 HSG, Förderung der Studierendenschaft und der studentischen Vereinigungen soweit nicht P
- Zulassung und Entlassung der Studierenden, Härtefallanträge - in Abstimmung mit P
- Hochschulsport
- Zentrale Hochschulbibliothek
- Förderung der Studierendenschaft und der studentischen Vereinigungen nach § 3 (5) HSG in Zusammenarbeit mit P

Das Präsidium bedient sich für folgende Aufgaben einer/eines Beauftragten

... für Qualitätsmanagement– Dr. Klaus von Stackelberg:

- Qualitätssicherung
- Lehrevaluation und Lehrberichte, Ranking
- Grundsatzfragen (Re-)Akkreditierungen
- Campus-Management-System
- Kapazitätsbericht für Präsidium und Ministerium koordinieren
- Berichterstattung zu den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium
- Ausstattungs- und Leistungsvergleich in Zusammenarbeit mit K

für Studium und Lehre – Dr. Klaus von Stackelberg

- Berichte in eigenen Angelegenheiten, insbesondere an das Ministerium und den Hochschulrat
- Satzungsrecht in Studien- und Prüfungsangelegenheiten
- Prüfungsverfahrensordnung
- Vertretung des Präsidiums im Zentralen Studienausschuss (ZSA)
- Koordination der Entwicklung und Genehmigungsprüfung der Prüfungsordnungen der Fachbereiche und deren (Re-)Akkreditierungen
- Abstimmungen mit dem Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA)
- Aufhebung, Änderung von Studiengängen nach dem HSG
- Kapazitätsfragen, Zulassungsbeschränkungen nach KapVO
- Organisation von Studium und Lehre, gemeinsam mit den Dekanaten
- Campusmanagement, Fachliche Vorgaben für das Campus-Management-System

... für Wissens- und Technologietransfer – Dr. Heike Bille

- Koordination der Antragsberatung und –abwicklung
- Koordination des Projektes „Grenzland innovativ Schleswig-Holstein“ im Rahmen des BMBF-Programms „Innovative Hochschule“
- Fundraising in Abstimmung mit P
- Betreuung von Stiftungen und Kontaktaufbau zu neuen Stiftungen
- Koordinatorin für die Zentrale Einrichtung „Institut für Windenergie“ „Wind Energy Technology Institute der Hochschule Flensburg (WETI)“
- Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen und Institutionen
- Controlling und Berichtswesen für Forschung und Transfer
- Unterstützung der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Erfassung der Publikationen)

... für Forschung– Dr. Heike Bille

- Vertretung der Hochschule nach dem HSG in eigenen Aufgabengebieten
- Strukturpolitische Fragen zu Forschung und Digitales in Abstimmung mit P
- Fachliche Vorgaben für den Bereich Forschung, unter Mitwirkung des Senatsausschusses F&Wt
- Forschungsbericht der Hochschule in Zusammenarbeit mit der Abteilung Forschung
- Vertretung des Präsidiums im Zentralen Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer
- Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen, soweit im Auftrag des Präsidiums
- Vertragsabschlüsse im Zuständigkeitsbereich
- Wissenschaftliche Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der besseren Sichtbarkeit der Hochschule und der Forschungsschwerpunkte (insbes. HRK Forschungslandkarte)

Vertretungsregelungen

Der Präsident wird in folgenden Punkten durch die Kanzlerin vertreten, grds. aber nur insoweit, als es die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erfordert (keine hochschulpolitisch gestaltenden Entscheidungen):

- Vertretung der Hochschule nach dem HSG nach § 23 Abs. 1 HSG
- Leitung der Dienststelle i.S. MBG Schl.-H.
- Vorsitz im Präsidium
- Koordination der Arbeit der Mitglieder des Präsidiums
- Überwachung der Durchführung der Beschlüsse des Präsidiums
- Grundsatzfragen der Aufbau- und Ablauforganisation und der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Genehmigung von Studien- und Prüfungsordnungen
- Personalangelegenheiten für Professorinnen und Professoren
- Berufungsverhandlungen von Professorinnen und Professoren
- Satzungsrecht soweit nicht andere Präsidiumsmitglieder
- Koordination der Arbeit der Organe, der Fachbereiche und der Zentralen Einrichtungen der Hochschule
- Controlling und Innenrevision
- Ausübung des Hausrechts soweit nicht an Dekanate übertragen
- Hochschulrat
- Vertreter der Hochschule als Gesellschafter in den beteiligten Gesellschaften
- Beauftragter für die Zentralen Einrichtungen: „Institut für Nautik und maritime Technologien (INMT)“ sowie „Wind Energy Technology Institute der Hochschule Flensburg (WETI)“
- Öffentlichkeitsarbeit und Hochschulmarketing
- Leitung des CIO-Gremiums und hochschulweite Prozessoptimierung in Vorbereitung auf die Digitalisierung von internen Kernprozessen der Hochschule
- Grundsatzfragen des Datenschutzes
- Vertretung der Hochschule nach dem HSG in den Aufgabengebieten Studium und Lehre, insbesondere gegenüber dem Ministerium, dem Hochschulrat und Akkreditierungsagenturen
- Vertretung der Hochschule nach dem HSG in dem Aufgabengebiet Internationales
- Vertragsabschlüsse im Zuständigkeitsbereich Internationales

Die Kanzlerin kann in Abstimmung mit den Präsidiumsbeauftragten und der Unterstützerin im Bereich Internationales einzelne Bereiche, die sie vertretungsweise übernommen hat, übertragen.

Die Kanzlerin bestimmt aus dem Bereich der Verwaltung eine/n Vertreter/in und wird ansonsten vom Präsidenten vertreten.

Präsidiumssitzungen

Die Sitzungen des Präsidiums sind vertraulich und nicht öffentlich. Stimmberechtigt sind der Präsident und die Kanzlerin. Der Präsident und die Kanzlerin stimmen sich bei Bedarf mit den Präsidiumsbeauftragten und der Unterstützerin im Bereich Internationales ab.

Beschlussvorlagen sind in geeigneter Form von der zuständigen Fachabteilung in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Präsidiumsmitglied vorzubereiten und rechtzeitig dem Präsidium bekanntzugeben.

Änderungen

Dieser Geschäftsverteilungsplan ersetzt den Geschäftsverteilungsplan vom 15.10.2018.
Änderungen oder Ergänzungen dieses Geschäftsverteilungsplanes bedürfen der Schriftform.

Inkrafttreten

Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Flensburg, den 24.06.2021

Dr. Christoph Jansen
Präsident

Sabine Christiansen
Kanzlerin